

ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND

[] Österreichischer Städtebund · Rathaus · A-1082 Wien []

An das
Bundesministerium für JustizMuseumstraße 7
1016 Wien

=====

26. 83
1983-11-03 f. Kettner
D. Brund

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	(0 22 2) 42 8 01	Datum
6981/18- I 1/83	23. Juni 1983	025-2/666/83	Kettner/G	2259	1983 10 27

Betreff
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Anerbengesetz geändert wird

Zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Anerbengesetz
geändert wird, beeindruckt sich der Österreichische Städtebund mitzu-
teilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der
Parlamentsdirektion übermittelt.



(Reinhold Suttner)
Generalsekretär

ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND

Österreichischer Städtebund · Rathaus · A-1082 Wien

26

83

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1983-11-03
f. fromer
S. Bauer

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	(0 22 2) 42 8 01	Datum
-	-	025-2/666/83	Kettner/G	2259	27. Okt. 83

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Anerbengesetz geändert wird

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 23. Juni 1983, Zahl
6981/18-I 1/83 vom Bundesministerium für Justiz übermittelten
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Anerbengesetz ge-
ändert wird, gestattet sich der Österreichische Städtebund,
anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Suttner

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär

Beilagen